Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Hauptausschuss
Datum:	21.05.2024
SVV-BÜRO:	

Hausmitteilung

von: Fachdienst Finanzen/Beteiligungsmanagement

über: Bürgermeister

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Presse

zusätzlich:

Zusätzlicher Nachweis zur BV0084/2024 Beschluss über den Erwerb der Geschäftsanteile der LSO Life Science Oberhavel GmbH nebst Gesellschaftervereinbarung und Neufassung eines Gesellschaftsvertrages der LSO Life Science Oberhavel GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf einen zusätzlichen Nachweis zur Beschlussfassung BV0084/2024 hinweisen.

Da es sich bei der Beteiligung der Stadt Hennigsdorf an der LSO GmbH um eine kommunale Unternehmensgründung im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf handelt, sind der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 92 Abs. 3 S. 4 i.V.m. S. 1-3 BbgKVerf neben dem Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung, die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam zu dem gegenständlichen Vorhaben der Stadt Hennigsdorf vor Beschlussfassung vorzulegen.

Zusätzliche Anlage zur BV0084/2024:

- Anlage 4: Schreiben der Stadt Hennigsdorf an die Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 25.03.2024 und die Stellungnahme der örtlichen Industrie- und Handelskammer vom 15.05.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Günther
Bürgermeister

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Datenschutzhinweise zu Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten durch die Stadt Hennigsdorf finden Sie unter https://www.hennigsdorf.de/Datenschutz/Schriftverkehr

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Stadt Hennigsdorf Postfach 12 01 20 16750 Hennigsdorf

IHK Potsdam
Breite Straße 2 a-c
14467 Potsdam

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/-in	E-Mail	Durchwahl	Datum
	JL	J.Lica	tguenther@hennigsdorf.de	-181	25.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit kommt die Stadt Hennigsdorf im Rahmen eines kommunalen Unternehmensgründungsprozesses, ihrer Verpflichtung aus § 92 Abs. 3 S. 3 BbgKVerf nach, der örtlichen Industrie- und Handelskammer die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem von der Stadt Hennigsdorf geplanten Vorhaben zu geben.

Konkret beabsichtigt die Stadt Hennigsdorf, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf über die Entwicklung des Life-Science-Clusters Hennigsdorf, Geschäftsanteile an der LSO Life Science Oberhavel GmbH in Höhe von 6 Millionen Euro zu erwerben. Damit handelt es sich um eine Unternehmungsgründung im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf.

Der Landkreis Oberhavel und die Stadt Hennigsdorf planen in der Rechtsform der GmbH das Life-Science-Clusters Hennigsdorf weiter auszubauen. Neben dem Ausbau der Life-Science-Branche durch die Ansiedlung von Unternehmen ist auch die Etablierung des Standorts als Forschungszentrum beabsichtigt. Hierfür wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen angestrebt.

ORANIENBURG HENNIGSDORF VELTEN

rechnung@hennigsdorf.de
Umsatzsteuer-ID: DE171028900
Steuernummer: 053/149/01314
Leitweg-ID: 12-12992262160087-70

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE22HDF00000008206

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Datenschutzhinweise zu Verarbeitung und Schutz Ihrer Daten durch die Stadt Hennigsdorf finden Sie unter https://www.hennigsdorf.de/Datenschutz/Schriftverkehr

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung – einschließlich des Erwerbs vorhandener Gebäude – und / oder der Ausbau und der Betrieb von Biotechnologie- / Life-Science- und Gründerzentren. Damit soll den am Standort des Landkreises Oberhavel insbesondere in Hennigsdorf angesiedelten kleinen und mittleren Unternehmen der Life-Science-Branche räumliche Kapazitäten in Form von vermietbaren Flächen, dazugehöriger Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen zur Erweiterung und Stabilisierung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte Sie darum, eine etwaige Stellungnahme bis zum 30. April 2024 gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Hennigsdorf abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Günther
Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

IHK Potsdam

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Ihre Zeichen/Nachricht vom
-
Ihr Ansprechpartner
Annika Huhn
E-Mail
annika.huhn@ihk-potsdam.de
Tel.
0331 2786 204
Fax
0331 2842 914

15.05.2024

Stellungnahme zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der LSO Life Science Oberhavel GmbH gem. § 92 Abs. 3 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Günther,

gemäß § 92 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam Gelegenheit gegeben, zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der LSO Life Science Oberhavel GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Neuruppin unter HRB 12022, durch die Stadt Hennigsdorf Stellung zu nehmen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf wird der Ausbau des Life-Science-Branche in Form der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Etablierung des Standorts als Forschungszentrum beabsichtigt.

Die vorliegende Stellungnahme basiert auf den Anschreiben vom 25.03.2024 und 26.04.2024 sowie auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf, dem Beschluss zur Haushaltssatzung nebst Änderungsanträgen sowie dem Auszug aus dem Ergebnishaushalt mit mittelfristiger Ergebnisplanung und Investitionsmaßnahmen, dem Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung auf der Webseite der Stadt Hennigsdorf und dem Gesellschaftsvertrag der LSO Life Science Oberhavel GmbH.

Unsere Funktion als Industrie- und Handelskammer besteht hier gemäß § 92 Abs. 3 BbgKVerf in der Prüfung der Subsidiarität und der damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Aufgaben der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der Staat darf demnach erst dann eine aktive Rolle bei der Daseinsvorsorge übernehmen, wenn die Marktmechanismen nicht mehr zu einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung führen.

Die Beteiligung der Stadt Hennigsdorf an der LSO Life Science Oberhavel GmbH zielt darauf ab, gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel, das Life-Science Cluster Hennigsdorf weiter auszubauen und damit die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Life-Science-Branche in der Region zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen den bereits angesiedelten kleinen und mittleren Unternehmen der Life-Science-Branche weitere räumliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Etablierung des Standortes als Forschungszentrum, insbesondere durch den bereits vorhandenen BioTech-Campus Hennigsdorf, ist beabsichtigt. Zur Realisierung dieser Ziele soll die LSO Life Science Oberhavel GmbH Bauherrin und Betreiberin dieser Infrastrukturmaßnahmen werden.

Die Gesundheitswirtschaft ist eine der wichtigsten Säulen der Brandenburger Wirtschaft; die Hauptstadtregion international sogar einer der führenden Standorte. Ein großer Vorteil ist die hohe Konzentration und Vernetzung von Wissenschaft, Versorgung und Wirtschaft. Insbesondere die Stadt Hennigsdorf gehört zu den innovativsten Forschungsstandorten im Bereich Life-Science im Brandenburg. Vor diesem Hintergrund ist die Neuansiedlung von Unternehmen, die Erweiterung von Gewerbeflächen bereits angesiedelter Unternehmen sowie die beabsichtigte Etablierung eines Forschungszentrums aus Sicht der regionalen Wirtschaft zur Daseinsvorsorge, insbesondere zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe zu begrüßen.

Soweit die Art des Vorhabens unter Beschreibung des Unternehmensgegenstandes über die Webseite der Stadt Hennigsdorf mit der Aufforderung an private Anbieter Angebote einzureichen am 31.03.2024 öffentlich bekannt gemacht wurde, entsprechende Angebote im Zeitpunkt der Übersendung der Unterlagen noch nicht vorlagen, wird hier davon ausgegangen, dass auch bis zum Ende der Einreichungsfrist 02.05.2024 Angebote privater Anbieter unterblieben. Mithin ist entsprechend der Subsidiaritätsklausel festzustellen, dass private Dritte für das Vorhaben mit der entsprechenden finanziellen Beteiligung in Höhe von 6 Millionen Euro nicht zur Verfügung stehen. Daher ist die Beteiligung der Stadt Hennigsdorf zur Ausweitung und Unterstützung der Life-Science Branche am Standort Hennigsdorf durchaus zu befürworten.

Bei der Realisierung der einzelnen Zwecke im Zuge dieser Beteiligung durch die Stadt Hennigsdorf ist jedoch sicherzustellen, dass ein ausgewogenes Nebeneinander von kommunalen und privaten Unternehmen auch in Zukunft besteht. Ziel muss es sein, dass regionale privatwirtschaftlich aufgebaute Life-Science Unternehmen, die entsprechende Labor- und Forschungsflächen ebenfalls anbieten, nicht vom Markt verdrängt werden.

Daher sollte zumindest die Mietdauer /-zeit der zur Verfügung zu stellenden Gewerbeflächen entsprechend den Forschungs- und Wachstumsphasen von Start-up Unternehmen angepasst werden, um künftige Neuansiedlungen von Life-Science Unternehmen gewährleisten zu können. Eine über die Wachstumsphase (2nd Stage) eines Start-up Unternehmens am Standort Hennigsdorf laufende Gewerberaummiete zu möglicherweise vergünstigten Konditionen, kann nicht nur zu einer wettbewerbsrechtlichen Verzerrung des Marktes, sondern auch zum Ausschluss von Neuansiedlungen von Life-Science Unternehmen führen.

In diesem Sinne bitten wir, die Interessen der regionalen Wirtschaft bei der Beteiligung an der LSO Life Science Oberhavel GmbH angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Tietz
Leiterin Bereich Recht und Steuern